

Die privat Zahnärztliche Parodontitistherapie

Das nachstehende Leistungsverzeichnis zeigt die im Beratungsforum von Bundeszahnärztekammer, Privater Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe gefassten Beschlüsse über analoge Leistungen in der Parodontitistherapie, basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie. **Die Beschlüsse sind farblich grün hervorgehoben.**

Es handelt sich um folgende Leistungen:

- **PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation**
- **Ausfertigung PAR-Formblatt**
- **Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)**
- **Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)**
- **Befundevaluation – PAR**
- **Gingival- und/oder Parodontalindex im Rahmen der UPT - Mehr als zweimal pro Jahr**
- **Subgingivale Instrumentierung - UPT**

Alle anderen erfassten Leistungen sind originär gemäß den Bestimmungen der GOZ und GOÄ zu berechnen. Die im Verzeichnis angegebenen Vergütungen wurden unter Anwendung des 2,3-fachen Steigerungssatzes ermittelt. Die Anwendung der §§ 5 (Abs. 2) oder 2 (Abs. 1) GOZ bleibt unberührt.

Das Leistungsverzeichnis entwickelt die bisherige gebührenrechtliche Einordnung fort und ersetzt die tabellarische Übersicht analoger Leistungen der Bundeszahnärztekammer.

GOZ-Leistung und -beschreibung	GOZ-/GOÄ-Vergütung
Geb.-Nr. 4005 GOZ Erhebung Parodontaler Screening-Index	10,35€
Geb.-Nr. 70 GOÄ Schriftliche Information des Zahlungspflichtigen durch eine dem Vordruck 11 der Anlage 14a des BMV-Z entsprechende oder eine vergleichbare Bescheinigung	5,36€
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation auf vorgegebenem Formblatt Geb.-Nr. 8000a GOZ Die Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt vollständig zu dokumentieren. Dieses Formblatt ist dem Zahlungspflichtigen auf dessen Verlangen zu überreichen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen für die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading und Dokumentation als Analoggebühr die GOZ-Nr. 8000. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „8000a“ mit der Beschreibung „PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation“. Die GOZ-Nr. 4000 ist daneben nicht berechnungsfähig.	64,68€

<p>Geb.-Nr. 4030a GOZ "Die Ausfertigung des Formblattes für den Zahlungspflichtigen kann nach Auffassung der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger mit der GOZ-Nr. 4030 analog berechnet werden. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „4030a“ mit der Beschreibung „Ausfertigung PAR-Formblatt“.</p>	<p>4,53€</p>
<p>Qualifiziertes parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zum personalisierten Behandlungsplan</p> <p>Geb.-Nr. 2110a GOZ Das qualifizierte parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch zum personalisierten Behandlungsplan in der 1. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Leistung umfasst die Aufklärung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diagnose, – Gründe der Erkrankung, – Risikofaktoren, – Therapiealternativen, – zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung, – die Option, die Behandlung nicht durchzuführen <p>sowie die Erläuterung des personalisierten Therapieplanes einschließlich notwendiger Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2110. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „2110a“ mit der Beschreibung „Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)“. Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.</p>	<p>41,26€</p>
<p>Geb.-Nr. 1000 GOZ: Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten</p>	<p>25,87€</p>
<p>Die subgingivale Instrumentierung (AIT) in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK</p> <p>Geb.-Nrn. 3010a/4138a GOZ: Die subgingivale Instrumentierung in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist aufgrund der darin nicht enthaltenen Weichgewebeskürettage nicht in der GOZ beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühren für die subgingivale Instrumentierung am einwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 3010a und am</p>	<p>14,23€ einwurzeliger Zahn</p> <p>28,46€ mehrwurzeliger Zahn</p>

<p>mehrwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 4138a. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: „GOZ-Nr. 3010a“ bzw. „4138a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge sind originär nach der GOZ zu berechnen.</p> <p>Geb.-Nr. 1040 GOZ: Professionelle Zahnreinigung</p>	<p>3,62€</p>
<p>Befundevaluation</p> <p>Geb.-Nr. 5070a GOZ Die parodontologische Reevaluation ist nach medizinischer Notwendigkeit bis zu dreimal innerhalb eines Jahres berechnungsfähig. Sie umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds, einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die individuelle Reaktion auf die 2. bzw. 3. Therapiestufe und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird bestimmt, indem die erhobenen Befunddaten mit den Daten der Eingangsdiagnostik, bzw. der vorangegangenen Befundevaluation (BEV) verglichen werden. Die Leistung enthält auch die Aufklärung des Patienten über die Maßnahmen der UPT und über die weiteren geplanten Interventionen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 5070. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „5070a“ mit der Beschreibung „Befundevaluation – PAR“. Die GOZ-Nrn. 4000, 4005(a) und weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.</p>	<p>51,74€ Befundevaluation 2. Therapiestufe/ Befundevaluation 3. Therapiestufe/ Parodontalbefund in der UPT</p>
<p>Geb.-Nr. 4090 GOZ Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik, an einem Frontzahn ggf. zzgl.</p> <p>Geb.-Nr. 0500 GOZ Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen</p>	<p>23,28€ Frontzahn</p> <p>22,50€</p>
<p>Geb.-Nr. 4100 GOZ Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik, an einem Seitenzahn ggf. zzgl.</p> <p>Geb.-Nr. 0500 GOZ Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen</p>	<p>35,57€ Seitenzahn</p> <p>22,50€</p>
<p>Geb.-Nr. 1010 GOZ Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten</p>	<p>12,94€</p>
<p>Geb.-Nr. 1000 GOZ Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten</p>	<p>25,87€</p>
<p>Geb.-Nr. 1040 GOZ Professionelle Zahnreinigung</p>	<p>3,62€</p>

Geb.-Nr. 4005 GOZ Erhebung Parodontaler Screening-Index	10,35€
<p>Die Erhebung eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT) ggf. Geb.-Nr. 4005a GOZ Die Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT) – im Einklang mit der Empfehlung aus der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ zur Häufigkeit der Durchführung der UPT – mehr als zweimal im Jahr ist in der GOZ nicht beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger sehen die GOZ-Nr. 4005 zusätzlich zur originären Leistung bis zu i.d.R. zweimal analog innerhalb eines Jahres als berechnungsfähig an.</p>	10,35€
<p>Lokalisierte subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen einer unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)</p> <p>Geb.-Nrn. 0090a/2197a GOZ Die subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist eine selbstständige, nicht in der GOZ beschriebene Leistung. Die Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 0090a für den einwurzeligen Zahn und die GOZ-Nr. 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „0090a“ bzw. „2197a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – UPT“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge sind originär nach der GOZ zu berechnen.</p>	<p>7,76€ einwurzeliger Zahn 16,82€ mehrwurzeliger Zahn</p>
<p>Geb.-Nr. 8100 GOZ Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Zahnpaar</p>	2,59€
<p>Geb.-Nr. 4060 GOZ Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Beläge oder professioneller Zahnreinigung nach der Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn, oder Implantat, auch Brückenglied</p> <p>Geb.-Nr. 4150 GOZ Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium</p>	<p>0,91€</p> <p>0,91€</p>

Zahnärztekammer Niedersachsen (Stand vom 15.12.2022)